



Samtgemeinde Fintel
Der Samtgemeindebürgermeister
Az.: 10 24 31

13. Ratsperiode 2021 – 2026
Lauenbrück, den 21.02.2022

Mitteilungsvorlage

Nr.: 018/2022
Status: öffentlich

Fachdienst I.1
Bearbeiter: Svetlana Claassen

Datum	Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
24.03.2022	Finanzausschuss			

Pflichtenbelehrung der nicht dem Rat angehörenden stellvertretenden Ausschussmitglieder (Finanzausschuss)

Sachverhalt:

Die dem Samtgemeinderat angehörenden Mitglieder des Finanzausschusses wurden bereits auf der konstituierenden Sitzung am 04.11.2021 förmlich verpflichtet und belehrt. Die beratenden Ausschussmitglieder wurden ebenfalls bereits in der Sitzung des Finanzausschusses am 18.11.2021 förmlich verpflichtet und belehrt. Gemäß § 43 NkomVG sind jedoch nicht nur Ratsfrauen und Ratsherren über die Pflichten der §§ 40 bis 42 NkomVG zu belehren, sondern ehrenamtlich Tätige im Allgemeinen. Darunter sind auch die Hinzugewählten im Sinne des § 71 Abs. 7 NkomVG zu verstehen.

Sie werden vor Aufnahme ihrer Tätigkeit durch den Samtgemeindebürgermeister auf ihre Pflichten nach den § 40 bis 42 NkomVG hingewiesen. Der Hinweis wird aktenkundig gemacht. Die Erklärung über die Pflichtenbelehrung ist als Anlage beigefügt

Gruppe CDU-FDP:

1. Michael Lüdemann
2. Katrin Peters
3. Florian Lohmann

SPD-Fraktion:

4. Alexandra Aeplinius
5. Axel Broßheit

gez. Maier

Anlagen
Pflichtenbelehrung Nichtratsmitglieder Finanzausschuss Stellvertreter